

EU-1-144b

Antragsteller*innen: LAG Europa

Gegenstand: EU-1 In Baden-Württemberg daheim, in Europa zu Hause (Leitantrag: „In Baden-Württemberg daheim, in Europa zu Hause“)

ÄNDERUNGSANTRAG EU-1-144B

1 ersetze

2 „Wir wollen die soziale Säule der EU stärken und den Binnenmarkt entsprechend weiter-
3 entwickeln, das bedeutet, soziale Mindeststandards festzulegen bei der sozialen Absiche-
4 rung.“

5 durch:

6 „Wir wollen die soziale Säule der EU stärken und den Binnenmarkt entsprechend wei-
7 terentwickeln. Für uns Grüne bedeutet das u.a. existenzsichernde Mindestlöhne in den
8 Mitgliedstaaten, eine europäische Arbeitslosenversicherung und das Prinzip des gleichen
9 Lohnes für gleiche Arbeit an gleichem Ort.“

Begründung

Die Formel „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist bei Gewerkschaften und in der Arbeits- und Sozialpolitik ein fest stehender Begriff. Durch Arbeitsmigration vorwiegend aus Ost- und Südeuropa nutzen Arbeitgeber jedoch Schlupflöcher wie Werkverträge, Entsendung und Scheinselbstständigkeit um Arbeitnehmern einen Lohn zu bezahlen, der hiesige Anforderungen und Tarifverträge umgeht. Diese gelebte Praxis des Lohndumpings führt nicht nur zur Arbeitsausbeutung der Betroffenen sondern unterwandert zugleich Tarifverträge und sozialpolitische Normen einheimischer Arbeitnehmer*innen. Vor diesem Hintergrund gilt die Formel: gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort.“ Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Antragsteller*innen

LAG Europa